

WG: Bericht über den aktuellen Sachstand der LHM Services GmbH und der Münchner Bildungs-IT

ITM Beschlusswesen

Do 14.04.2022 14:20

An: ITM Beschlusswesen <itm.beschlusswesen@muenchen.de>;

Von: Gesamtpersonalrat (GPR)

Gesendet: Donnerstag, 14. April 2022 09:50

An:

Cc: ITM Beschlusswesen; Leistungssteuerung und Controlling

Betreff: AW: Bericht über den aktuellen Sachstand der LHM Services GmbH und der Münchner Bildungs-IT

Sehr geehrter Herr _____,

vielen Dank für die Zuleitung der Beschlussvorlage „Bericht über den aktuellen Sachstand der LHM Services GmbH und der Münchner Bildungs-IT“ vom 05.04.2022. Da für uns keine Beteiligungsgegenstände vorhanden sind nimmt der Gesamtpersonalrat die Beschlussvorlage als Information zur Kenntnis. Allerdings ergeben sich von Seiten des RPR-RBS Fragen, die Sie in der angehängten Stellungnahme des RPR finden.

Mit freundlichen Grüßen

stellv. Vorsitzender

Landeshauptstadt
München
Gesamtpersonalrat
Marienplatz 8
80331 München



Telefon: +49 089/233-

Fax: +49 089/233-

E-Mail: gesamtpersonalrat@muenchen.de

WILMA: <https://wilma.muenchen.de/pages/gesamtpersonalrat/apps/content/uebersicht>

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München

<http://www.muenchen.de/ekomm>

„Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05 kWh Strom und 5gr CO2.“

Telefon: 233-
Telefax: 233-

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Beteiligungsmanagement
Stadtwerke und MVV

**Mitzeichnung der Beschlussvorlage
„Finanzierung der Bildungs-IT – Nachsteuerung in 2022“**

An das IT-Referat, RIT II LUC

per E-Mail an
luc.rit@muenchen.de
itm.beschlusswesen@muenchen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Abstimmung mit der LHM-S zeichnet das RAW die Vorlage mit.
Gegen o.g. Beschlussvorlage bestehen keine Einwände.

In der Beschlussvorlage sind die wesentlichen Handlungsfelder für die erforderliche IT-Unterstützung der Münchner Bildungseinrichtungen in der anhaltenden Ausnahmesituation aufgegriffen. Durch die IT-Erstausstattung von Neubauten und sanierten Einrichtungen, die zusätzliche IT-Ausstattung der pädagogischen Klassenräume und die Ersatzbeschaffungen im beschriebenen Umfang können die technischen Voraussetzungen für einen adäquaten digital-gestützten Unterricht an allen Münchner Bildungseinrichtungen weiter verbessert werden. Dem durch diese zunehmende Hard- und Software Ausstattung der Bildungseinrichtungen kontinuierlich steigenden Betreuungs- und Supportaufwand wird durch die Verlängerung des schulindividuellen Supports der LHM-S begegnet. Die sehr positiven Rückmeldungen der Bildungseinrichtungen unterstreichen den Bedarf und die Wirksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen



Datum: 08. APR. 2022

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]
[REDACTED]

Referat für
Bildung und Sport
Stadtschulrat

Stellungnahme des RBS zur Beschlussvorlage für den IT-Ausschuss „Finanzierung der Bildungs-IT – Nachsteuerung in 2022“ (öffentliche Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06090)

An das IT-Referat

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

das Referat für Bildung und Sport (RBS) zeichnet die Beschlussvorlage „Finanzierung der Bildungs-IT – Nachsteuerung in 2022“ in seiner öffentlichen Fassung mit. Das RBS begrüßt die vorgeschlagenen Maßnahmen, die den gemeldeten Bedarfen des RBS entsprechen.

Das RBS weist daraufhin, dass v.a im Bereich der Erstausrüstung von neuen oder sanierten Einrichtungen sichergestellt sein muss, dass diese mit einer – den Ausstattungsplänen entsprechenden – vollständigen IT-Ausrüstung starten. Das RBS dankt dem IT-Referat (RIT), dass durch die in Kapitel 3 genannten Maßnahmen, sowohl im Bereich der Erstausrüstungen, als auch im Bereich der Ersatzbeschaffungen die konsolidierungsbedingten Einschnitte für die Bildungseinrichtungen gemildert werden. Das RBS weist ferner darauf hin, dass die zusätzliche Beschaffung der unter Kapitel 3 genannten Maßnahmen durch die LHM Services GmbH nicht zu negativen Auswirkungen hinsichtlich der bestehenden Digitalisierungsbudgets der Geschäftsbereiche des RBS führen darf. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Konzeption des individuellen Supports sowie einer Ersatzbeschaffungsstrategie ist das RBS gerne bereit an einer Neugestaltung im Rahmen der begrenzten personellen Ressourcen innerhalb des RBS mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Datum: 21.04.2022

Telefon: +49 (89) [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Landeshauptstadt
München

Stadtkämmerei

Jahreshaushaltswirtschaft

Haushalt

SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V06090 Finanzierung der Bildungs-IT – Nachsteuerung in 2022

Beschlussvorlage für die Vollversammlung des Stadtrats am 27.04.2022

Öffentliche Sitzung

An das IT-Referat – GL2

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage nicht zu.

Die Verlängerung der Maßnahme „Individueller Support“ an Bildungseinrichtungen der LHM führt zu zusätzlichen Bedarfen um 4,00 Mio. €. Durch die Finanzierung der weiteren Bedarfe für IT-Erstausstattungen, Digitale Ausstattung pädagogischer Räume und Ersatzbeschaffungen kann der Haushalt 2023 zusätzlich um bis zu 8,60 Mio. € belastet werden.

Gemäß der Darstellung des IT-Referats soll die Maßnahme „Individueller Support“ in Höhe von 4,00 Mio.€ im Jahr 2022 durch Rückzahlungen der LHM-S für nicht verbrauchte Mittel aus 2021 kompensiert werden. Dabei handelt es sich um einen Rückzahlungsbetrag von rund 18,30 Mio. €. Nachdem es sich bei der Verlängerung des Service „Individueller Supports“ jedoch um eine Leistungsausweitung handelt, liegt kein direkter fachlich-inhaltlicher Bezug zum Rückzahlungsbetrag vor.

Die Einnahmen aus der Rückzahlung der LHM-S dienen in 2022 im Kontext des Gesamtdeckungsprinzips daher der Finanzierung des städtischen Gesamthaushalts. Die beantragte Finanzierung wird daher abgelehnt. Die aufgezeigten Mehrbedarfe müssten durch Ausweitung des Haushalts zusätzlich finanziert werden.

Da die Haushaltssatzung 2022 noch nicht genehmigt und bekannt gemacht ist, gelten derzeit die Regelungen nach Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO zur vorläufigen Haushaltsführung. Demnach dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Die angemeldeten Bedarfe sind aus Sicht der Stadtkämmerei grundsätzlich nachvollziehbar. Es liegt allerdings keine Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit vor.

Vor dem Hintergrund der momentanen finanziellen Situation der Landeshauptstadt München und auch im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung in den kommenden Jahren ist jedoch kein finanzieller Spielraum vorhanden. Darüber hinaus sind aufgrund der geopolitischen Folgen des Krieges in der Ukraine und dessen humanitären und wirtschaftlichen Auswirkungen weitere finanzielle Einschnitte der Haushaltslage absehbar.

Wir möchten insbesondere darauf hinweisen, dass die Zustimmung des Stadtrats zur Bereitstellung der zusätzlichen Bedarfe für IT-Erstausstattungen, Digitale Ausstattung pädagogischer Räume und Ersatzbeschaffungen, die aufgrund der Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben ausgelöst wurden (vgl. Ausführung in der Beschlussvorlage unter 1. Zusammenfassung Seite 2), einer Rücknahme der beschlossenen Konsolidierung entsprechen und somit einen Präzedenzfall für andere Referate darstellen würde.

Das IT-Referat hat den Vollzug der für den Haushalt 2022 vorgesehenen Konsolidierung eigenverantwortlich umzusetzen. Die beantragten Bedarfe können somit allenfalls durch entsprechende Priorisierung des vorhandenen Referatsbudgets kompensiert werden.

Datum: 21.04.2022

Telefon: +49 (89) [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



Landeshauptstadt
München

Stadtkämmerei

Jahreshaushaltswirtschaft

Haushalt

SKA 2.12

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Revisionsamt sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

[REDACTED] am 21.04.2022